

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-10-18

Dezernat/ Amt: II / Amt für Liegenschaften
Bearbeiter: Frau Funk, Marion
Telefon: 545-1627

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00829/2005

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss

Betreff

Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für das Bauvorhaben Abbruch Verkehrshof Lankow

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt den Abbruch der vorhandenen Gebäude auf dem ehemaligen Verkehrshof Lankow und stimmt dem Vergabeverfahren einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A für die Abbrucharbeiten zu.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister nach Durchführung des Vergabeverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am 21.11.2002 hat die Landeshauptstadt Schwerin den Zuschlag im Zwangsversteigerungsverfahren für den ehemaligen Verkehrshof Lankow erhalten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28.97.01 „Gewerbegebiet Lankow“ Teilplan 28.97.91/1 „Verkehrshof“. Als künftige Nutzung ist eine gewerbliche Nutzung nach § 8 Abs. 2 BauNVO mit Ausnahme von Einzelhandelsbetrieben und die vorgegebenen Lärmgrenzen überschreitende Betriebe vorgesehen.

Die exponierte Lage für gewerbliche Ansiedlungen erfordert zunächst die Beräumung des gesamten Grundstücks, um eine Vermarktung der einzelnen Gewerbegrundstücke zu ermöglichen.

Dazu ist der Abbruch der insgesamt 12 Gebäude, der weiteren baulichen Anlagen und der Rückbau der versiegelten Flächen auf den städtischen Flurstücken 55, 56, 57, 58, 61, 62, 63, 65, 68, 69, 70 und 71, Gemarkung Lankow, Flur 4, belegen an der Grevesmühlener Straße, vorgesehen. Zum Zweck der Gefahrenabwehr und Baufeldfreimachung soll der Komplettabbruch einschließlich der Altlastensanierung auf der Grundlage der vorliegenden

Gutachten durchgeführt werden.

Entsprechend § 8 Absatz 3 Ziff. 1 a.) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 Ziff. 1 a) und Ziff. 1 aa) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss Entscheidungen bei Verträgen sowie über die Art der Ausschreibung und die Vergabe von Aufträgen nach VOB im Wert von mehr als 500.000 Euro.

In Zusammenarbeit mit der Stabstelle für Kommunale Wirtschaftsförderung, Tourismus und Beteiligungsverwaltung und dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement ist die Vergabe der Abbrucharbeiten nach VOB/A beabsichtigt.

Die Abbruchgenehmigung für das Gesamtvorhaben wurde am 04.01.2005 erteilt.

Der Auftragswert beträgt lt. Kostenschätzung des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement beträgt rd. 720.000 Euro.

Grundstücksbeschreibung

Flurstücke	55, 56, 57, 58, 61, 62, 63 tlw., 65, 68, 69, 70, 71
Flur	4
Gemarkung	Lankow
Größe	rd. 79.000 m ²
Belegenheit	Grevesmühlener Straße

Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch den Abriss auf dem gesamten Gelände können attraktive Gewerbegrundstücke mit guter Anbindung an das Stadtzentrum als auch an die Bundesstraßen B 104 und B 106 angeboten werden.

Finanzierung

Haushaltsmittel stehen in Höhe von 400.000 Euro bei der Haushaltsstelle 8810.94001
- Abrisskosten - und in Höhe von 342.171 Euro bei der Haushaltsstelle
- Wiedernutzbarmachung Gewerbegebiet Lankow – zur Verfügung. Die Freigabe dieser Haushaltsmittel erfolgte bereits am 27.09.2005.

Anlagen:

Flurkarte

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister